

ANWEISUNG an Tourenleiter nach der Tour zum Erstellen des Tourenberichts im *DropTours*



Art. 20 Tourenreglement

Über jede Tour, **ob durchgeführt oder nicht durchgeführt**, erstellt der Tourenleiter einen Tourenbericht gemäss Vorgaben des Ressortleiters.

Die Tourenchefs und der Vorstand brauchen zuverlässige Daten von unserem Tourenwesen, insbesondere für die Einholung von verschiedenen Subventionen bei Bund und Kanton oder z.B. auch bei versicherungstechnischen Fragen nach einem Unfall oder bei Beschwerden. Als Basis dienen dazu die Tourenberichte der Tourenleiter. Darum denkt daran, die Tour ist erst abgeschlossen, wenn der Tourenbericht erstellt ist.

Es braucht keine Romane und auch keine Rechtfertigungen, sondern einfach kurze Fakten. So einfach und schnell geht es:

1. Gehe nochmals zu deiner ausgeschriebenen Tour im *DropTours*. Suche zuerst alle deine Touren im gleichen Jahr.

2. Öffne den Tourenbericht und fülle diesen aus:

Wenn die Tour abgesagt werden musste, dann kann einfach kurz der Grund der Absage festgehalten werden.

3. Und nicht vergessen

Das ist schon alles!

